

**Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Gefährdung von Fußgängern durch Radfahrer"
zur Sitzung des AVR am 11.12.2017, TOP 6.3
AN/1761/2017**

**Hier: Beantwortung von Nachfragen zur Stellungnahme der Verwaltung, Vorlagen-
Nummer: 4019/2017**

„Herr Kühle bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Beantwortung der Anfrage. Allerdings gehe es seiner Fraktion hier nicht um Radfahrerinnen und -fahrer im Allgemeinen, sondern um solche, die insbesondere zu nah und/ oder mit zu hoher Geschwindigkeit an Fußgängerinnen und -gängern vorbeifahren. Diese würden sich dadurch bedroht fühlen, insbesondere ältere Menschen und Kinder, und ggf. auch angefahren werden. Die in der vorliegenden Beantwortung beschriebene Tatsache, dass das Radverkehrskonzept jetzt zügig umgesetzt werde, sei sicherlich sinnvoll und werde dazu führen, dass die Radfahrerinnen und -fahrer anstatt auf Bürgersteigen wieder auf der Straße fahren. Allerdings sei seiner Fraktion die Beantwortung ein wenig zu „polizeilastig“. **Es gehe ihr in erster Linie nämlich nicht darum zu erfahren, welche Maßnahmen die Polizei bis jetzt getan hat bzw. tut, sondern um die aufklärenden Maßnahmen etc., die die Verwaltung unternommen hat bzw. beabsichtigt.** Er bittet daher um Nachbesserung bzw. Nachbeantwortung der Fragen.“

Antwort der Verwaltung:

Umgesetzte Maßnahmen werden öffentlichkeitswirksam kommuniziert, wobei auch auf die richtige Verkehrsverhaltensweise zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden hingewiesen wird. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kampagnen und Infolyer (z.B. das jährliche Fahrradquiz oder den Flyer „Radfahren in Fußgängerzonen“) an denen die Stadt Köln bereits beteiligt ist und in denen auf die voran genannte Thematik aufmerksam gemacht wird. Zudem werden im Einzelfall auch anlassbezogene Kontrollen der Ordnungsbehörden durchgeführt werden.

Wie in der Stellungnahme der Verwaltung vom 23.01.2018 dargelegt, arbeitet die Stadt Köln derzeit intensiv an der Umsetzung des im Sommer 2016 beschlossenen Radverkehrskonzeptes Innenstadt. Das darin aufgeführte Maßnahmenpaket dient vielerorts auch dazu, Konfliktsituationen zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden zu vermeiden, in dem der Radverkehr mit markierungstechnischen Anpassungen künftig auf der Fahrbahn geführt wird. Somit wird der Rad- vom Fußverkehr getrennt und Konflikte minimiert. Im Herbst vergangenen Jahres wurde beispielsweise auf der Ulrichgasse eine Fahrspur zugunsten eines Radfahrstreifens angelegt. Ein Angebot für den Radverkehr existierte dort bisher nicht, sodass zahlreiche Radfahrende verbotswidrig auf den Gehweg ausgewichen sind. Der ehemalige Zustand im Bereich der Ulrichgasse ist mit zahlreichen Örtlichkeiten in Köln vergleichbar, sodass Gehwegfahrten in erster Linie nur mit einem attraktiven Radverkehrsangebot unterbunden werden können. Die Maßnahme an der Ulrichgasse ist mit weiteren bevorstehenden Projekten vergleichbar, sodass die Konfliktsituationen zwischen Fuß- und Radverkehr in Zukunft abnehmen werden.